

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Buchung und Durchführung von Segway-Touren durch den Verkehrsverein Paderborn e.V.



1. Der Verkehrsverein Paderborn e. V. (im Folgenden "VVP" genannt) führt Segway-Touren auf angemieteten Segways in Paderborn durch. Dabei tritt er, sofern nicht anders vereinbart, als Veranstalter auf. Die Segway-Touren werden von einem Tourguide (m/w; im Folgenden "TG" genannt) geleitet, der vom VVP eingesetzt wird. Die Vertragspartner bei Segway-Touren sind somit der Segway-Tour-Teilnehmer (im Folgenden "STT" genannt) einerseits und der VVP andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen beiden Parteien gemäß der folgenden Punkte (Ziffern 2. bis 13.).
2. Nach der telefonischen, persönlichen oder schriftlichen (d. h. auch per E-Mail) Buchungsanfrage erhält der STT vom VVP eine schriftliche Vormerkungsbestätigung (bevorzugt per E-Mail), mit Angabe u.a. des Teilnahmebetrags und der Zahlungsweise. Die Zahlung der Segway-Tour hat im Voraus zu erfolgen. Nach Eingang des Teilnahmebetrags erhält der STT vom VVP eine schriftliche Buchungsbestätigung, aus der sämtliche Einzelheiten der jeweiligen Segway-Tour hervorgehen. Erst damit gilt die Buchung der Segway-Tour für den VVP als verbindlich vereinbart.
3. Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Teilnahmekosten sind vor Beginn der Segway-Tour bis zu dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt an den VVP zu zahlen. Die Zahlung hat durch Banküberweisung des STT auf die in der Buchungsbestätigung genannte Bankverbindung des VVP zu erfolgen. In Ausnahmefällen (z. B. bei kurzfristigen Buchungen) ist auch eine Barzahlung unmittelbar vor der Segway-Tour möglich. Die Barzahlung ist direkt in der Tourist Information zu leisten, sofern diese geöffnet hat. Ansonsten hat die Zahlung an den jeweiligen TG zu erfolgen.
4. Ist der STT nicht bis spätestens 10 Minuten nach dem vereinbarten Tourbeginn am Treffpunkt erschienen, ist die Teilnahme an der Segway-Tour mit Rücksicht auf die anderen Teilnehmer im Normalfall nicht mehr möglich. Die Entscheidung darüber ist dem TG oder dem zuständigen VVP-Mitarbeiter vorbehalten.
5. Eine kostenlose Stornierung der Segway-Tour ist bis 10 Kalendertage vor dem gebuchten Tourtermin möglich. Danach ist der vereinbarte Führungspreis in voller Höhe zu zahlen. Kann der VVP den Platz hingegen noch anderweitig vergeben, wird lediglich eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 15 Euro pro abgesagtem Teilnehmer fällig. Alternativ kann der STT auch kostenfrei einen geeigneten Ersatzteilnehmer stellen.
6. Der VVP behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (8 STT pro Tourtag), aus witterungsbedingten (siehe Punkte 7 und 8) oder anderweitigen wichtigen Gründen, wegen derer eine gefahrlose Durchführung nicht gewährleistet ist, die Segway-Tour – auch kurzfristig – abzusagen.
7. Muss eine Segway-Tour aus unter Punkt 6 aufgeführten Gründen abgesagt werden, wird der STT durch den VVP so früh wie möglich unter der vom STT angegebenen (Mobil-)Rufnummer telefonisch benachrichtigt. In diesem Fall erfolgt eine Gut-schrift des Teilnehmerbeitrags für einen anderen Termin. Sollte der STT eine Rückzahlung des Teilnahmebetrags wünschen, so kann der VVP eine Bearbeitungspauschale in Höhe von fünf Euro in Rechnung stellen.
8. Muss eine Segway-Tour witterungsbedingt oder aus anderen wichtigen Gründen abgebrochen werden, so wird dem STT für jede volle halbe Stunde, um die die Segway-Tour verkürzt werden muss, ein Betrag in Höhe von 10 Euro zurückerstattet. Die Entscheidung über einen notwendigen Tourabbruch obliegt dem jeweiligen TG.
9. Der STT ist verpflichtet, vor Beginn der Segway-Tour unaufgefordert seinen Führerschein (mindestens Klasse M, d.h. Mofa) dem TG vorzuzeigen sowie die Haftungsausschlusserklärung und die Sicherheitsregelungen durch seine Unterschrift anzuerkennen. Während der Tour hat der STT einen Helm (Fahradhelm oder vergleichbarer Helm) zu tragen und den Anweisungen des TG Folge zu leisten.
10. Der VVP haftet in jedem Fall nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch ihn selbst oder den mit der Durchführung der Segway-Tour beauftragten TG beruhen. Die Haftung bezieht sich ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs sowie des vereinbarten Zeitrahmens und ist begrenzt auf den dreifachen Betrag des vom STT für die Segway-Tour geleisteten Teilnahmebetrags.
11. Der STT sowie - sofern nicht identisch mit dem STT - der Bucher einer Segway-Tour erkennt diese Geschäftsbedingungen mit der Buchungsanfrage an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Buchung Kenntnis, gelten sie als anerkannt, wenn der Bucher oder der STT nicht unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich widerspricht.
12. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.



Tourist Information Paderborn

Marienplatz 2a • 33098 Paderborn
Telefon (0 52 51) 88 29 80
Fax (0 52 51) 88 29 90
E-mail tourist-info@paderborn.de
Internet www.paderborn.de

Stand: 1. August 2010